



## BESTÄTIGUNG DER ZUSTÄNDIGEN STELLE NACH BBiG

ILB-Antragsnummer: \_\_\_\_\_

Ausbildungsvertrag abschließender Betrieb:

### Bestätigung der zuständigen Stelle entsprechend Pkt. 2.1.3.2 der Richtlinie

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

#### Bestätigung der Notwendigkeit des Verbundes

Der den Ausbildungsvertrag abschließende Betrieb:

- hat seinen Sitz oder eine Betriebsstätte im Land Brandenburg.
- hat den Ausbildungsvertrag in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse/ Lehrlingsrolle bei der zuständigen Stelle nach BBiG eingetragen oder eintragen lassen; wobei es unerheblich ist, ob das Berufsausbildungsverhältnis zur Aufnahme oder zur Fortführung der beruflichen Ausbildung begründet wird. (entfällt bei Ausbildungen von Fachpraktiker/-innen nach §66 Absatz 1 BBiG/§ 42m Absatz 1 HwO)

- hat nachgewiesen, dass nicht alle laut Ausbildungsordnung vorgesehenen Ausbildungsinhalte selbst vermittelt werden können.

oder

- hat nachgewiesen, dass die beantragte Verbundmaßnahme zur Überwindung bestimmter gegenwärtiger Schwierigkeiten bei der Ausbildungsorganisation beiträgt.

oder

- hat nachgewiesen, dass mit der Verbundausbildung eine Qualitätsverbesserung der Ausbildung im eigenen Unternehmen beabsichtigt ist.

- hat nachgewiesen, dass mit der Verbundpartnerin bzw. dem Verbundpartner ein Kooperationsvertrag abgeschlossen wurde oder abgeschlossen wird. Für Berufe, die der Handwerksordnung (HwO) unterliegen, sind im Kooperationsvertrag die in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte des Handwerks abzuleistenden Ausbildungsabschnitte ausgewiesen.

- hat nachgewiesen, dass bei Lehrgängen zum Erwerb einer Zusatzqualifikation bzw. bei fachspezifischen Lehrgängen zur Prüfungsvorbereitung eine Vereinbarung mit der Verbundpartnerin bzw. dem Verbundpartner bzw. anderen Kooperationspartnern über die inhaltliche Gestaltung abgeschlossen wurde oder abgeschlossen wird.

### Bestätigung zur Durchführung von fachspezifischen Lehrgängen zur Prüfungsvorbereitung, der Vermittlung von Zusatzqualifikationen und/oder Schlüsselkompetenzen

- Die Notwendigkeit der geplanten Lehrgänge wird bestätigt.

**Die Eignung gemäß §§ 27 und 28 BBiG** der diese Maßnahme durchführenden Kooperationspartnerin bzw. des diese Maßnahme durchführenden Kooperationspartners:

\_\_\_\_\_ ist vorhanden.

Bezeichnung der Kooperationspartnerin/ des Kooperationspartners

Ort, Datum

(Stempel)

rechtsverbindliche Unterschrift der zuständigen Stelle

## Anlage "Allgemeine Verbundausbildung" - Bestätigung der zuständigen Stelle

ILB-Antragsnummer: \_\_\_\_\_

Name, Vorname der/des Auszubildenden	Ausbildungsberuf	Ausbildungszeit von-bis	Anerkannter Ausbildungsberuf <sup>1)</sup>	Ausbildungsvertrag bei zust. Stelle eingetragen <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Der den Ausbildungsvertrag abschließende Betrieb muss die Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf durchführen, der nach §§ 4 und 5 BBiG in Verbindung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung staatlich anerkannt ist oder zu den Gewerben der Anlage A bzw. B1 oder B2 der HwO gehört.

<sup>2)</sup> Der den Ausbildungsvertrag abschließende Betrieb muss den Vertrag über die Berufsausbildung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei einer im Land Brandenburg gelegenen und nach BBiG zuständigen Stelle eintragen, wobei es unerheblich ist, ob das Ausbildungsverhältnis zur Aufnahme oder zur Fortführung der beruflichen Ausbildung begründet wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Stempel)

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift der zuständigen Stelle